

ersten Form ein Kreuzzugsheer auf den Plan getreten⁸⁸. Und wiederum als Konsequenz aus dieser uneinheitlichen und wenig geschlossenen Reaktion der weltlichen Fürsten Frankreichs vollzog sich im Oktober 1208 eine tiefgreifende Wende im Realisierungsprozeß des Kreuzzugs, insbesondere durch das an alle Prälaten des französischen Königreichs adressierte Schreiben *Ut contra crudelissimos*⁸⁹. Hatte der Papst bis dahin immer noch auf ein militärische Unternehmen des französischen Königs gegen die Feinde des Friedens und des Glaubens in seinem Reich gehofft, so läßt sich von diesem Zeitpunkt an eine entschlossene päpstliche 'Aneignung' des *negotium* und seiner Durchführung in allen seinen Aspekten feststellen, die sich als folgenreicher erweisen sollte⁹⁰.

Als Akteur tritt zu Beginn des Briefes quasi exklusiv die *Ecclesia sancta Dei terribilis* auf, die gegen „ihre äußerst grausamen Feinde“ *quasi castrorum acies ordinata* vorgeht. Der Papst, und durch ihn die Kirche, haben die *praesidia militiae Christianae de circumpositis regionibus* „einberufen“, um die *pravitatis haereticae sectatores* zu vernichten. Es ist also die Kirche unter der Ägide des Papstes, die die Fäden entschlossen in die Hand nimmt, bis hin zur expliziten Ernennung ihrer Legaten – des Abtes von Cîteaux und der Bischöfe von Conserans und von Riez – zu Führern (*duces*) des Feldzugs⁹¹.

Als Konsequenz daraus formuliert Innocenz die Pflichten der französischen Prälaten neu: Vor allem haben sie die Predigt für ein *opus tam sanctum* zu intensivieren und ihre *subditi* dazu zu bewegen, im Wissen um den Sündenerlaß in eigener Person wie auch materiell Unterstützung zu leisten (*tam per se quam per sua*). Dann werden Maßnahmen aufgeführt, durch die man die Teilnahme für den Adel attraktiv ausgestalten könne; schließlich sei es legitim, die *pugnantes ... pro fraterna defensione ... a fraternis ... injuris* zu befreien. Insbesondere sei der weltliche wie auch der geistliche Adel von eventuellen

88) Vgl. ROQUEBERT, L'épopée (wie Anm. 1) 1 S. 228 f.

89) Innocenz III., Reg. XI 158, MIGNE PL 215 Sp. 1469 f.

90) Vgl. Martin ALVIRA CABRER, El Jueves de Muret (12 de Septiembre de 1213) (2002) S. 105, der allerdings keine Daten nennt.

91) Innocenz III., Reg. XI 158, MIGNE PL 215 Sp. 1469D (vgl. Reg. I 406, ed. HAGENEDER u. a. [wie Anm. 3] 1 S. 608 Z. 26 und Reg. II 258, ebd. S. 493 Z. 20 und Reg. II 259 S. 500 Z. 12). Den Legaten war als Ziel gestellt, die irdischen Belange mit dem göttlichen Willen in Einklang zu bringen: *ut defensuri sanctae Trinitatis honorem sub trino triumphant regimine magistrorum*. Hier läßt sich also hervorgehobener Weise eine Art 'Trinitätsideologie' im Kontext des *negotium* fassen.